



**Jugend
musiziert**

**Jugend musiziert
64. Wettbewerb**

Ausschreibung 2027

SOLOWERTUNG

Blasinstrumente

Zupfinstrumente

Musical

Orgel

Weitere Instrumente:

Bağlama, Hackbrett

ENSEMBLEWERTUNG

Klavier vier- bis
achthändig oder an zwei
Klavieren

Duo: Klavier und ein
Streichinstrument

Duo Kunstlied:
Singstimme und Klavier

Schlagzeug-Ensemble

Besondere Besetzungen:

Werke der Klassik,
Romantik, Spätromantik
und des Impressionismus

Populäre Stile:
Band

Neu

JUMU OPEN

**OFFENE
KAMMERMUSIK**

Jugend musiziert
64. Wettbewerb

Ausschreibung 2027

© 2026

**DEUTSCHER MUSIKRAT gGmbH
BUNDESWETTBEWERB JUGEND MUSIZIERT**

Weberstraße 59
53113 Bonn

Layout

RAUM ZWEI / www.raum-zwei.com

Stand

25. August 2026

Der jeweils aktuelle Stand der
Ausschreibung ist zu finden unter
www.jugend-musiziert.org

INHALT

Ausschreibung Jugend musiziert 2027

Einladung/Vorwort	06
I. Altersgruppen	08
II. Kategorien	09
III. Teilnahmebedingungen	12
IV. Anforderungen	19
V. Jury	41
VI. Leistungsbewertung und Erreichen der nächsten Wettbewerbsebenen	42
VII. WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster	45
VIII. Zur Teilnahme am 64. Wettbewerb Jugend musiziert laden ein	46

Einladung/Vorwort

Herzlich willkommen bei Jugend musiziert – wie schön, dass du, dass ihr dabei seid!

Jugend musiziert – das klingt nach Tradition, nach vielen Übestunden, Proben und Arbeit. All das gehört dazu, aber Jugend musiziert ist so viel mehr: Begeisterung für Musik, Freude am Erarbeiten eines künstlerischen Ziels, Sensibilität für Zwischentöne, Mut, an Herausforderungen zu wachsen – und nicht zuletzt das Glücksgefühl eines gelungenen Konzerts und eines dankbaren Publikums.

Jugend musiziert ist Treffpunkt und Begegnungsort für alle, denen Musik ein entscheidender Bestandteil ihres Lebens ist. Seit über sechs Jahrzehnten ist der Wettbewerb DIE Plattform für den musikalischen Nachwuchs in Deutschland. Jahr für Jahr präsentieren junge Musiker:innen ihr über Monate erarbeitetes Programm auf Regional-, Landes- und Bundesebene der Jury, dem Publikum und den Gastgeberstädten. Dabei entstehen Begegnungen, Austausch, neue musikalische Entdeckungen, das Kennenlernen neuer Städte und viele persönliche Erinnerungen.

Die Vorbereitung verlangt viel: intensive Auseinandersetzung mit dem Repertoire, Üben und Proben, stetige Motivation und das Überwinden eigener Grenzen. Diese Erfahrungen wirken weit über die Musik hinaus und prägen die Teilnehmenden als heranwachsende Persönlichkeiten.

Getragen wird Jugend musiziert von einem dichten Netz an Akteur:innen in ganz Deutschland: Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen, privaten Musikerzieher:innen, Hochschuldozierenden, musikpädagogischen Verbänden, dem Deutschen Musikrat und den Landesmusikräten, Vereinen und vielen Engagierten. Bund, Länder, Kommunen, die Sparkassen-Finanzgruppe sowie zahlreiche weitere öffentliche und private Förderer sichern den Wettbewerb finanziell ab.

Teilnehmen können Schüler:innen, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, solange keine berufliche Musikausbildung durchlaufen wird oder wurde. Durch den 3 Jahres-Rhythmus der Wettbewerbskategorien ist eine wiederholte Teilnahme in wechselnden Kategorien möglich.

Schön, dass du, dass ihr Teil dieser lebendigen musikalischen Gemeinschaft seid!



Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen: Aus über 170 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Landespreisträger:innen mit 25 Punkten (Solokategorien) bzw. 24 oder 25 Punkten (Ensemblekategorien) erhalten von der Deutscher Musikrat gGmbH eine Einladung zum Bundeswettbewerb.

Die Regionalwettbewerbe werden eigenverantwortlich von den jeweiligen Regionalausschüssen organisiert. Für die Landeswettbewerbe zeichnen 19 Landesmusikräte bzw. Landesausschüsse verantwortlich – einschließlich der drei Landeswettbewerbe der Deutschen Schulen im Ausland. Für die Durchführung des Bundeswettbewerbs ist ausschließlich die Deutscher Musikrat gGmbH zuständig.

Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden vergeben. Darüber hinaus stiften Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Anmeldung

Bis zum 15. November 2026 unter www.jugend-musiziert.org in der gewünschten Wertungskategorie. Für die Anmeldung ist das finale Wertungsprogramm notwendig.

Für Teilnehmende von Jugend musiziert an den Deutschen Schulen im Ausland ist die Anmeldung bis zum 15. Dezember 2026 möglich.

Regionalwettbewerbe

Im Januar/Februar 2027 starten alle Teilnehmenden in den Wettbewerben in ihrer jeweiligen Region. Ab einer Bewertung von 23 Punkten qualifizieren sich Teilnehmende ab Altersgruppe II für den jeweiligen Landeswettbewerb.

Landeswettbewerbe

Im März/April 2027 finden die Landeswettbewerbe in den 16 Bundesländern und den drei Regionen der Deutschen Schulen im Ausland statt. Ab einer Bewertung von 25 Punkten (Solo-Kategorie) bzw. 24 Punkten (Ensemble-Kategorie) sind Teilnehmende ab Altersgruppe III für den Bundeswettbewerb qualifiziert.

Bundeswettbewerb

Vom 13. bis 19. Mai 2027 findet das Jugend musiziert-Finale in Bonn statt. Hier werden die Bundespreisträger:innen ermittelt.

I. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2019, 2020 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2017, 2018
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2015, 2016
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2013, 2014
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2011, 2012
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2009, 2010
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2006, 2007, 2008

Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft der Altersgruppenrechner auf unserer Webseite weiter unter [Teilnehmen > Wer kann teilnehmen?](#)

Bei der Ensemblewertung können Spielpartner:innen verschiedenen Altersgruppen angehören. In diesem Fall wird auf Basis der einzelnen Geburtsdaten jedes einzelnen Ensemblemitglieds eine gemeinsame Altersgruppe ermittelt.

Begleiter:innen werden bei der Ermittlung der Altersgruppe nicht berücksichtigt.

Wie wird
die Altersgruppe
ermittelt?

→ [FAQ](#)

II. Kategorien

Bundesweit ausgeschriebene Kategorien

Solowerkung

Blasinstrumente

Altersgruppen I – VI

Seite 21

- Blockflöte
- Querflöte
- Oboe
- Klarinette
- Saxophon
- Fagott
- Horn
- Trompete / Flügelhorn
- Tenorhorn / Bariton / Euphonium
- Posaune
- Tuba

Zupfinstrumente

Altersgruppen I – VI

Seite 22

- Gitarre
- Zither
- Mandoline

Musical

Altersgruppen I – VI

Seite 23

Orgel

Altersgruppen I – VI

Seite 25

Weitere Instrumente

Altersgruppen I – VI

Seite 26

- Baßlamar
 - Hackbrett
-

Ensemblewertung

Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren	Altersgruppen I – VI	Seite 28
--	----------------------	----------

Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)	Altersgruppen I – VI	Seite 30
--	----------------------	----------

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier	Altersgruppen I – VI	Seite 31
--	----------------------	----------

Schlagzeug-Ensemble 2–6 Musizierende: nur Schlagzeug	Altersgruppen I – VI	Seite 31
---	----------------------	----------

Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus 3–13 Musizierende	Altersgruppen III – VI	Seite 33
--	------------------------	----------

Populäre Stile: Band 2–6 Musizierende	 Altersgruppen I – VI	Seite 34
---	---	----------

Jumu open

1–13 Mitwirkende

auf Landes-
und Bundesebene

Altersgruppen III – VI

Seite 36

Regional begrenzte Kategorien

Offene Kammermusik

2–13 Musizierende

auf Regional- und
Landesebene

Altersgruppen I – VI

Seite 39

Weitere auf Regional- und Landeswettbewerbe begrenzte Kategorien finden sich ab September auf unserer Webseite unter [**Ausschreibung › Regional begrenzte Kategorien.**](#)

III. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche der genannten Altersgruppen, deren Wohnsitz oder Schule in Deutschland liegen (Stichtag ist der 15. November 2026),
- die keine musikalische Berufsausbildung absolvieren, abgeschlossen haben oder als Beruf ausüben (z. B. Vollstudium, Berufsfachschule für Musik, Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums). (Stichtag ist der 15. November 2026)
- Informationen für im Ausland lebende Jugendliche deutscher oder anderer Staatsangehörigkeit finden sich auf der Webseite unter **Teilnehmen > Wer kann teilnehmen?**

2. Sonderregelung Deutsche Schulen im Ausland

Für die Durchführung von Wettbewerben an Deutschen Schulen im Ausland gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich auf unserer Webseite unter **Wettbewerbe > Landeswettbewerbe**.

3. Anmeldung und Einladung zur Teilnahme

- Die Anmeldung zu Jugend musiziert erfolgt ausschließlich über die Webseite **www.jugend-musiziert.org** mit Online-Konto (dafür ist eine E-Mail-Adresse erforderlich).
- Minderjährige Teilnehmende benötigen für die Anmeldung die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.
- Alle Teilnehmenden müssen sich registrieren und anmelden. Ensembles reichen eine gemeinsame Anmeldung ein.
- Auch nicht gewertete Begleiter:innen müssen angemeldet werden.
- Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einem Regionalwettbewerb ist der Wohnort.
- Ensembles müssen einen gemeinsamen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsgebiet zumindest ein Ensemblemitglied wohnt.

- Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss über die Zuordnung zu einem Regionalwettbewerb. Weitere Informationen dazu finden sich hier: **Ausschreibung > Einzugsbereiche der Regionen.**
- Mit der Anmeldung erkennen Teilnehmende die Wettbewerbsbedingungen an.

4. Verhinderung / Gastwertung

4.1 Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.

4.2 Für Regional- und Landeswettbewerbe gilt:

Bei **unabweisbaren** Verhinderungen

- Erkrankung,
- zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
- Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Eigenständige Anfragen bei anderen Wettbewerbsleitungen sind nicht erlaubt. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als **Gastwertung** behandelt.

Für den Bundeswettbewerb gilt:

Beim Bundeswettbewerb werden bei Anträgen für einen bestimmten Termin ausschließlich schulische oder berufsvorbereitende Gründe anerkannt, z. B. zentrale schulische Abschlussprüfungen, Aufnahmeprüfungen an Musikhochschulen, BaPsy-Test, TMS etc..
Private Gründe können dabei leider keine Berücksichtigung finden.

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.

6. Programmänderungen

Änderungen des Wettbewerbsprogramms oder der Begleiter:innen sind nur bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Regional-/Landes- bzw. 8 Wochen vor dem Bundeswettbewerb über Jumu online möglich.

7. Mehrfachteilnahme

7.1 In der **Solowertung** ist eine Teilnahme pro Instrument und Jahr erlaubt.

7.2 **Begleiter:innen** können beliebig oft teilnehmen.

7.3.1 In der **Ensemblewertung** können Teilnehmende innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie, unabhängig von der Altersgruppe, höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner:innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble. Außerdem muss ein anderes Programm gespielt werden.

7.3.2 Partner:innen einer Duo-Wertung können sich im selben Wettbewerbsjahr mit getauschten Rollen (Tausch des Instruments / Tausch von Klavier und Gesangsstimme) ein zweites Mal anmelden.

8. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen für das Vorspielprogramm des Wettbewerbs benötigte Instrumente vom Veranstaltenden zur Verfügung gestellt werden. Davon ausgenommen sind 2027 folgende Regelungen:

- Der:die Veranstaltende stellt im Bedarfsfall max. zwei Flügel im Wertungsraum zur Verfügung.
- Der:die Veranstaltende stellt ein Klavier, unter Umständen ein E-Piano je Einspielraum zur Verfügung.
- Der:die Veranstaltende stellt eine Kirchenorgel zur Verfügung.
- Wenn das Klavier in einer Kategorie nicht explizit als Begleitinstrument aufgeführt ist, wird vom Veranstaltenden kein Klavier gestellt. Einwände gegen Art und Beschaffenheit gegen die von den Veranstaltenden bereitgestellten Instrumente sind ausgeschlossen. Für Schäden an bereitgestellten Instrumenten, die durch eine Spielweise entstehen, die über das Bespielen von Klaviatur und Lyra hinausgeht, haften die

Teilnehmenden. Ebenso haften die Teilnehmenden für Schäden durch eine Präparation von bereitgestellten Instrumenten.

Es ist die Entscheidung des jeweiligen veranstaltenden Wettbewerbs (Regional-, Landes- oder Bundeswettbewerb), ob ein Klavier „präpariert“ werden darf. Vor Antritt der Wertung muss sich der:die Teilnehmende beim jeweiligen veranstaltenden Wettbewerb (Regional-, Landes- oder Bundeswettbewerb) erkundigen, ob eine Präparation des Flügels/des Klaviers zugelassen ist. Dafür ist ein Scan der Legende des Stückes einzureichen.

9. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von Jugend musiziert **nicht** übernommen werden.
10. Jugend musiziert erwartet, dass Preisträger:innen in **Abschlussveranstaltungen / Preisträger:innenkonzerten** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
11. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem:der jeweiligen Veranstalter:innen vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei Jugend musiziert.
12. Der Veranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe Jugend musiziert entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Teilnehmenden.
13. Jugend musiziert will die Wertungsspiele im geschützten Raum stattfinden lassen. Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung, das Live-Wertungsvorspiel beim Wettbewerb nicht aufzuzeichnen oder aufzeichnen zu lassen bzw. das eingereichte Teilnahme-Video nicht zu veröffentlichen. Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem jeweiligen Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei Jugend musiziert.

14. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung **von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben** grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind Kopien, über deren Verwendung es Vereinbarungen mit der VG Musikedition gibt.
15. Die Umsetzung von Jugend musiziert steht unter dem Vorbehalt und der Bewilligung der Finanzmittel seitens des Bundesverwaltungsamtes für das Jahr 2027.
16. Wenn **äußere Umstände**, z. B. eine Pandemie wie Covid-19, zum Zeitpunkt des aktuellen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulassen, behalten sich die ausführenden Veranstalter auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, Wertungsspiele soweit möglich in alternativer Form und unter bestimmten Auflagen durchzuführen, zu verlegen oder abzusagen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert. Aktuelle Hinweise werden jeweils auf unserer Webseite veröffentlicht.
17. Bei der Anmeldung zu Jugend musiziert erklären sich die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter:innen der Teilnehmenden) damit einverstanden, dass Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, die die Teilnehmenden oder Leistungen der Teilnehmenden sichtbar oder hörbar machen, abbilden oder wiedergeben, im Rahmen ihrer Teilnahme an Jugend musiziert (auf Regional-, Landes- und Bundesebene) angefertigt, verarbeitet und bearbeitet sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt auf alle bekannten wie unbekannten Nutzungsarten für folgende Zwecke genutzt werden dürfen:
- zu Zwecken der Durchführung der Wettbewerbe und der Konzerte
 - zur Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 - von Regional- und Landesausschüssen,
 - des Deutschen Musikrats als Träger des Bundeswettbewerbs

Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, die Bild-, Ton- und Filmaufnahmen der Teilnehmenden online (z. B. Internet), offline (z. B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Rundfunk) zu Zwecken

- der nicht-kommerziellen Bewerbung der Wettbewerbe und Konzerte,
- zur internen wie externen Kommunikation von Jugend musiziert und
- zur internen wie externen Dokumentation von Jugend musiziert

zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen.

Die Teilnehmenden (im Falle der Minderjährigkeit: die gesetzlichen Vertreter:innen der Teilnehmenden) erklären sich ferner mit der Weitergabe der in Rede stehenden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen und der hieran jeweils übertragenen Nutzungsrechte unter Maßgabe der folgenden Beschränkungen einverstanden:

- Übertragung an offizielle Partner von Jugend musiziert zur nicht-kommerziellen Verwendung mit den oben benannten Zweckbestimmungen; dies sind insbesondere
 - Träger, Organisator:innen und Veranstalter der Wettbewerbe sowie
 - die Förderer und Medienpartner von Jugend musiziert,
- Übertragung an Vertreter:innen aus den Bereichen Rundfunk und Presse zur allgemeinen und besonderen Berichterstattung über Jugend musiziert.

Die Einräumung der in Rede stehenden Nutzungsrechte gilt für alle Wettbewerbsebenen von Jugend musiziert, für die die Teilnehmenden angemeldet sind und an denen sie aktiv mitwirken. Sie kann von den Berechtigten jederzeit gegenüber dem Deutschen Musikrat mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise schriftlich widerrufen werden.

- 18.** Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung **personenbezogener Daten** erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugendbildungsmaßnahme Jugend musiziert. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung

und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.jugend-musiziert.org/datenschutz

IV. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von Jugend musiziert sind:
 - Epochenvielfalt (gilt z. B. für Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Tonal erweiterte Musik, z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne sowie Musik mit Jazz-Elementen oder Elementen von Populären Stilen
 - f = Musik des 21. Jahrhunderts und ältere Neue Musik, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangs-technisch oder in der Notation) von der unter den Epochen a bis e beschriebenen Musik deutlich abweicht
 - Gattungsvielfalt (z. B. bei Gesangs-Wertungen)
 - Stilistische Vielfalt
 - Instrumentenvielfalt (z. B. bei Schlagzeug-Wertungen)
 - Vielfalt hinsichtlich der Tempi
 - Jugend musiziert möchte dazu motivieren, Werke der Neuen Musik (Eigenkompositionen, Uraufführungen, Werke des 21. Jahrhunderts) sowie eine eigene Improvisation in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen und begrüßt dies ausdrücklich.
2. Originalliteratur wird dringend empfohlen und bevorzugt, Bearbeitungen sind jedoch grundsätzlich zugelassen. Es werden dabei solche Bearbeitungen empfohlen, die die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und stil- sowie instrumentengerecht sind. Sofern ausschließlich Originalwerke zugelassen sind, wird dies in den jeweiligen Kategorien explizit angegeben.

3. Auftrittszeit

- 3.1** Allen Teilnehmenden und Ensembles steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.
- 3.2** Die Auftrittszeit beginnt mit dem Stimmen bzw. mit dem ersten Programmbeitrag.
- 3.3** Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abubrechen.
- 4.** Bei der Darbietung von Musik der Epoche „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels oder (beim Bundeswettbewerb ausschließlich) digital zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Eigenkompositionen von Teilnehmenden.

**Zu welcher
Stilepoche
gehört mein
Stück?**

→ [FAQ](#)

**Was ist mit „Vielfalt
hinsichtlich der Tempi“
gemeint?**

→ [FAQ](#)

Solowertung

Blasinstrumente

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Als **Begleitinstrumente** zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Zither, Harfe, Akkordeon jeweils allein oder kombiniert mit einem Bassinstrument als Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspieldungen.

Zupfinstrumente

Gewertet wird in drei getrennten Kategorien:

- Gitarre ohne Begleitung
- Zither ohne Begleitung
- Mandoline allein oder mit Begleitung
- Für Mandoline mit Begleitung gilt: Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Als **Begleitinstrumente** zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon jeweils allein oder kombiniert mit einem Bassinstrument als Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspielungen.

Musical

Die Teilnehmenden sollen in den Altersgruppen I und II mindestens zwei, ab Altersgruppe III mindestens drei Nummern bzw. Musical-Songs aus unterschiedlichen Bühnenwerken der Musical-Literatur präsentieren. Zudem sind Musical-Songs zugelassen, die keinen Zusammenhang zu einem Bühnenwerk haben (Stand-alone Musical-Songs), aber die Anforderungen des Genres erfüllen.

Die Teilnehmenden präsentieren ihre ausgewählten Musical-Songs als szenische Darbietungen – das heißt, sie singen nicht nur, sondern spielen die Stücke zugleich (gestalten Gestik, Mimik und, wenn gewünscht, choreografische Bewegungen). Die Interpretation der Nummern kann sowohl ohne Zusammenhang präsentiert werden oder aber in einen dramaturgischen Zusammenhang gebracht werden, z. B. in Form einer Geschichte oder einem Motto.

- Die Musical-Songs sollten kontrastierenden Charakter haben (z. B. Up-Tempo, Ballade, Spielnummer, Shownummer, Chanson etc.) und die verschiedenen Epochen der Musical-Literatur angemessen berücksichtigen.

- Alle Songs können in der Originalsprache gesungen werden oder in einer deutschen Übersetzung.
- Der Gesamtvortrag soll eine Ballade (langsamer Song) und einen Up-Tempo-Song (schneller Song) enthalten.
- Mindestens ein Musical-Song soll mit einem gesprochenen Text verbunden werden (der Text darf selbst formuliert sein, aus dem Musical-Repertoire oder aus einem Bühnenstück stammen).
- Mindestens ein Song soll das Element Tanz/Bewegung beinhalten.
- Wir empfehlen für die szenischen Darbietungen keine aufwendigen Bühnenelemente und Kostümwechsel einzuplanen, da diese in der Auftrittszeit inbegriffen sind. Ein Tisch und zwei Stühle werden von den jeweils Ausrichtenden gestellt.
- Das gesamte Programm muss auswendig vorgetragen werden.
- Es ist nur ein:e Begleiter:in zugelassen. Die Begleitinstrumente können gewechselt werden. Es ist auch zulässig, sich selbst zu begleiten.
- Ein Song mit Tanzchoreografie darf mit Halb-Playback gesungen werden.
- Der Vortrag erfolgt grundsätzlich unmikrofoniert.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig

Altersgruppen	Auftrittszeit
I und II	6–10 Minuten
III bis VI	10–15 Minuten



Die Stilepochenregelung (siehe IV.1, [Seite 19](#)) kommt für Musical nicht zur Anwendung.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Es besteht kein Anspruch, eine:n Begleiter:in durch den Veranstalter gestellt zu bekommen.

Die für die Performance zur Verfügung stehende Fläche hängt vom Austragungsort ab. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss wird empfohlen.

Orgel

- Im Vorspielprogramm muss ein polyphones Werk enthalten sein.
- Nur ein Werk darf manualiter sein.
- Für eine:n Registrant:in hat die:der Teilnehmende selbst zu sorgen. Auch die eigene Lehrkraft darf registrieren.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Weitere Instrumente

Gewertet wird in zwei getrennten Kategorien:

- Bağlama
- Hackbrett

1. Bağlama (Saz)

- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Alle Werke müssen solo ohne Begleitung vorgetragen werden.
- Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
- Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
- Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmvietfalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspieis beinhalten (z. B. Şelpe-Technik, diverse Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlama, Improvisation /Doğaçlama)	15–20 Minuten

2. Hackbrett

- Zugelassen ist Hackbrett allein oder mit Begleitung.
- Eins der Werke muss ein Originalwerk sein (aus den Epochen a– c, e oder f).
Für die Stilepochenregelung gilt abweichend zu III.1 (Seite XX):
d = Regionale Volksmusik / Folklore.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten.
Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene Begleiter:innen (z. B. Eltern, Korrepetitor:innen oder die eigene Lehrkraft) sind zugelassen.

Als **Begleitinstrumente** zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon jeweils allein oder kombiniert mit einem Bassinstrument als Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspelungen.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Ensemblemitglieder müssen jugendliche Teilnehmende sein. Sie können verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Berechnung der Altersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe **FAQ**)
- Alle Ensemblemitglieder müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Kein:e Dirigent:in (Ausnahmen: besondere Besetzungen und gemischte Kammermusik)

Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren

Bei Werken für zwei Klaviere ist eine entsprechende Angabe bei der Anmeldung über Jumu Online erforderlich.

Es ist die Entscheidung des jeweiligen veranstaltenden Wettbewerbs (Regional-, Landes- oder Bundeswettbewerb), ob ein Klavier „präpariert“ werden darf.

Vor Antritt der Wertung muss sich der:die Teilnehmer:in beim jeweiligen veranstaltenden Wettbewerb (Regional-, Landes- oder Bundeswettbewerb) erkundigen, ob eine Präparation des Flügels/des Klaviers zugelassen ist.

Hinweise zur Literatur:

Zugelassen sind:

- Originalwerke
- Bearbeitungen, die als Originalwerke zu verstehen sind: zum Beispiel haben viele Komponist:innen Werke für Orchester zunächst für Klavier vierhändig

geschrieben (z. B. Ravel „Ma mère l'oye“) oder danach für diese Besetzung bearbeitet (z. B. Strawinsky „Le Sacre du Printemps“)

- Bearbeitungen, die die Literatúrauswahl und das Klangspektrum erweitern, die Motivation der Teilnehmenden erhöhen und stil- und instrumentengerecht sind
- Kompositionen für andere Besetzungen, wie Streich- oder Klavierquartett, die vom Komponisten oder von der Komponistin ebenfalls in einer Fassung für zwei Klaviere vorliegen (z. B. Brahms op. 34 oder Beethoven „Große Fuge“).
- Konzerte für zwei Klaviere, die in der Aufführungspraxis oft ohne Orchesterbegleitung dargeboten werden (z. B. Bachs Konzerte in c-Moll und C-Dur)
- Werke für zwei Klaviere, die den Titel „Konzert“ tragen, aber ohne Orchester zu spielen sind, z. B. von Strawinsky oder Schostakowitsch

Nicht zugelassen sind:

- Konzerte für Klavier (oder zwei Klaviere) und Orchester, die mit einem zweiten (bzw. dritten) Klavier statt Orchesterbegleitung vorgetragen werden.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Duo: Klavier und ein Streichinstrument

- Zugelassene Instrumente: Klavier mit Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass.
- Beide Spielpartner:innen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben.
- Konzerte und andere vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In den Altersgruppen III bis VI ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Klavier-Kontrabass und Klavier-Viola sind von dieser Regelung ausgenommen.
- In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen oder ein vollständiges Werk	15–30 Minuten

Auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

Was ist ein Duo?

→ [FAQ](#)

Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

- Literatur darf frei gewählt werden, muss aber inhaltlich und formal der Gattung Kunstlied entsprechen.
- Transpositionen sind zugelassen.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Lieder aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Lieder aus mindestens zwei unterschiedlichen Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens vier Lieder aus mindestens drei unterschiedlichen Epochen	15–20 Minuten

Schlagzeug-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 6 Musizierenden

- Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung des erforderlichen Instrumentariums durch den Veranstalter.
- Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter ist erforderlich (Transport- und Aufbau Logistik).
- Nicht vorhandene Instrumente können durch verwandte Instrumente ersetzt werden (einzig zugelassenes elektronisches / digitales Instrument ist MalletKat).
- Die Forderung nach Epochenvielfalt wird in der Wertung Schlagzeug-Ensemble durch Instrumentenvielfalt ersetzt.
- Der Aufbau des Instrumentariums ist in dem vom Veranstalter vorgegebenen Zeitraum zu realisieren.

Die Instrumentalgruppen sind:

A: Pauke

B: Kleine Trommel

C: Mallets

D: Set-up / Drum-Set

E: Folklore-Instrumente

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke)	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke). Dabei müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Werk ein Mallet-Instrument (Vibraphon, Marimbaphon, Glockenspiel, Xylophon o. ä.).	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke). Dabei müssen mindestens zwei Instrumentalgruppen im Vorspielprogramm vertreten sein, davon mindestens in einem Werk ein Mallet-Instrument (Vibraphon, Marimbaphon, Glockenspiel, Xylophon o. ä.).	15–30 Minuten

Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus

Diese Kategorie zielt zum einen auf „besondere“ Besetzungen im Sinne von Ensembles, für die eine Teilnahme in den anderen Kammermusikategorien nicht möglich ist, da die Anzahl der Ensemblemitglieder sowie die Kombination der Instrumente/Stimmen dort nicht vorgesehen ist. Zum anderen liegt der Fokus dieser Kategorie auf der Interpretation von Originalwerken in ihrer Originalbesetzung, d. h. in der ursprünglich für das Werk vorgesehenen instrumentalen und/oder vokalen Besetzung. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung des erforderlichen Instrumentariums durch den Veranstalter.

- Zugelassen sind Besetzungen mit 3 bis 13 Spielenden. Bei Werken mit 10 bis 13 Spielenden ist der Einsatz einer Person als Dirigent:in (ggf. als vierzehntes Ensemblemitglied) erlaubt, wenn diese den Teilnahmebedingungen entspricht (siehe [Seite 12](#)). Für Dirigent:innen kann eine Wertung vorgenommen werden, wenn sie an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer als Leitung beteiligt sind und eine Wertung gewünscht ist.
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Es sind nur Besetzungen mit Wertungsprogrammen zugelassen, die in keiner anderen bundesweiten Kategorie des Wettbewerbsturnus (z. B. 2027, 2028, 2029) teilnehmen können.
- Es dürfen ausschließlich Originalwerke vorgetragen werden. Bearbeitungen sind nicht zulässig.
- Es dürfen ausschließlich Werke vorgetragen werden, die in den Epochen Klassik, Romantik, Spätromantik und Impressionismus komponiert wurden. Nicht zugelassen sind zeitgenössische Kompositionen „im Stile der Klassik“ o. ä.
- Überschreitet die Spieldauer die vorgesehene Auftrittszeit, wählt die Jury entsprechende Teile des Vorspielprogramms aus.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
III bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus den für diese Kategorie vorgegebenen Epochen oder ein vollständiges Werk	15–30 Minuten

Auf unserer Webseite unter [Ausschreibung > Literaturlisten](#) ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

Populäre Stile: Band

Die Musik der Populären Stile entwickelt sich rasant. Deshalb ist diese Kategorie bewusst frei gestaltet: Sie schafft einen Rahmen für die kreative Vielfalt junger Musiker:innen, die sich in den Varianten der Populären Stile und/ oder experimentellen Formaten ausdrücken.

- Zugelassen sind Besetzungen mit 2 bis 6 Musizierenden.
- Alle akustischen und elektronischen Instrumente sowie Digital Workstations und Stimme sind erlaubt. Nicht zugelassen ist die Pfeifenorgel.
- Die Beiträge können frei aus den Populären Stilen zusammengestellt werden. Es gibt keine Vorgaben zu Tempo, Stilunterschieden oder Gattungsgrenzen.
- Der Beitrag/ die Beiträge und Besetzungen sind so zu wählen, dass alle Ensemblemitglieder am gesamten Programm beteiligt und künstlerisch gleichwertig herausgefordert sind.
- Innerhalb des Ensembles dürfen Instrumente getauscht werden, sofern die zugelassene Besetzung nicht überschritten wird.
- Es gibt keine Vorgaben zur Anzahl der Beiträge – nur die Gesamtspielzeit ist bindend.
- Eigenkompositionen, Improvisationen und experimentelle Ansätze werden ausdrücklich begrüßt.

Altersgruppe	I und II
Auftrittszeit	6–10 Minuten

Altersgruppe	III bis VI
Auftrittszeit	10–15 Minuten

Tech Rider Folgende Ausstattung wird vom Wettbewerb gestellt:

Kategorie	Details	Hinweise
PA-Anlage	Kompaktanlage (Lautsprecher + Mischpult + Endstufe, max. 20 kg)	Max. 2 Boxen (10"–12"), 4 Kanäle, keine Moni- torwege nötig
Mikrofone	3 x Gesangsmikrofone (Shure SM58 o. ä.), 2 x Instrumentenmikrofone (ggf. Kondensator)	6 x XLR-Kabel, 4 x Mikrofonständer inkl. Klemmen
Playback	Stereo-Miniklinkenkabel (3,5 mm auf Chinch/Monoklinke), Bluetooth-Schnittstelle	Dateien als WAV/MP3 (44,1 kHz)
Reserve	1 x Aktivbox (z. B. Keyboard- verstärker) als Monitor-Ersatz oder Zusatzkanal	Nur im Ausnahmefall nötig

Es steht den Veranstaltenden frei, die technische Betreuung ausschließlich von eigenem Technikpersonal durchführen zu lassen. Den Anweisungen der Tontechnik ist Folge zu leisten.

Die Lautstärke des Auftritts ist kein Bewertungskriterium. Maßgeblich für die Beurteilung durch die Jury sind ausschließlich musikalische Aspekte. Der Richtwert für den Beurteilungspegel liegt entsprechend des gesetzlich geregelten Höchstwertes bei Veranstaltungen (nach DIN 15905 Teil 5) bei 99 dB.

Über zukünftige Kategorien im Bereich der populären Stile wird nach Abschluss des Wettbewerbs 2027 entschieden.

Solo- und Ensemblewertungen

Jumu open (ab Landesebene)

Jugend musiziert will Räume öffnen für eine neue Mischung oder eine neue Einheit von Improvisation, Komposition und Interpretation. Für neue Blicke auf Altes, für eine Mischung aus Stilen, Genres und Herkunftsn, für eine Anreicherung durch andere Künste, etwa durch Wort, Licht, Szene, Film, Tanz.

All dies soll möglich sein bei Jumu open – unter den folgenden Rahmenbedingungen

Wer darf teilnehmen?

- Jumu open richtet sich an „klassische“ Musiker:innen, aber auch an alle anderen Musikbegeisterten, die sich allein oder mit anderen jungen Künstler:innen – auch aus anderen Sparten der Kunst – mit einem ungewöhnlichen Projekt präsentieren wollen.
- Bezüglich der Instrumente, die verwendet werden, gibt es keine Einschränkungen; ebenso bezüglich der musikalischen Genres oder der künstlerischen Sparten, mit denen die Musik in Verbindung tritt.
- Teilnahmeberechtigt sind Besetzungen von 1–13 Mitwirkenden.
- Jede:r Mitwirkende muss sich anmelden. Nicht angemeldete Personen dürfen nicht am Wertungsspiel teilnehmen. Etwaige Vertretungen im Krankheitsfall bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

Welche Anforderungen gelten?

- Gefordert ist eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung im Rahmen einer Live-Performance, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.

- Für die Beherrschung von Stimme oder Instrument gelten die gleichen Anforderungen wie in den anderen Kategorien und Altersgruppen.
- Die Teilnehmenden müssen mit der Anmeldung ein Konzept (min. 800 Zeichen inkl. Leerzeichen, max. 1200 Zeichen inkl. Leerzeichen) vorstellen, in dem sie beschreiben, was sie inhaltlich und musikalisch darstellen möchten. Zusätzlich müssen folgende Fragen beantwortet werden:
 - Was ist das Thema Eurer Performance?
 - Welche musikalische/künstlerische Idee verfolgt Ihr mit Eurem Beitrag?
 - Mit welchen musikalischen oder anderen künstlerischen Mitteln soll diese Idee umgesetzt werden?
 - Wodurch unterscheidet sich die Performance von einem klassischen Konzertauftritt?
 - Setzt Ihr außermusikalische Elemente ein, und wenn ja, welche?

Konzepte, die den Ausschreibungskriterien nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Das Konzept muss die geplante Darbietung selbsterklärend abbilden.

Bitte beachten:

- Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter.
- Auftrittszeit (inkl. Umbau): 6–30 Minuten.
- Auch wenn elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
- Die Musik muss im Zentrum der Darbietung stehen.
- Die Teilnehmenden sind aufgefordert, dem Veranstalter nach der Einladung zum Landes- bzw. Bundeswettbewerb unverzüglich das Instrumentarium und die Aufbauzeit mitzuteilen (max. Aufbauzeit: 20 Minuten).
- Wir weisen darauf hin, dass sich nicht alle gewünschten Rahmenbedingungen realisieren lassen. Die für die Performance zur Verfügung stehende Fläche hängt vom Austragungsort ab.

Bewertungskriterien

- Originalität der Idee / Konzeptqualität
- Technische und künstlerische Qualität der Gesamtperformance
- Einheit von Konzept, Performance und Interpretation
- Die Aufführung muss den technischen und musikalischen Ansprüchen der jeweiligen Wettbewerbsebenen und damit aller anderen Kategorien genügen.

Bewerbung

- Nicht alle Bundesländer richten Jumu open aus, es dürfen aber Bewerber:innen aus allen Bundesländern teilnehmen. Informationen darüber, welche Landeswettbewerbe 2027 Jumu open durchführen, finden sich auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Ausschreibung 2027.**
- Die Anmeldung zu Jumu open erfolgt dennoch zunächst bei dem Landeswettbewerb, der sich nach dem Wohnsitz der Teilnehmenden richtet. Landeswettbewerbe, die Jumu open nicht ausspielen, leiten die Anmeldungen dann an einen der ausführenden Landeswettbewerbe weiter, der an einem für die Teilnehmenden nahegelegenen Ort stattfindet.
- Bewerbungsschluss ist der 15. November 2026.

Regional begrenzte Zusatzkategorie

Offene Kammermusik (bis Landesebene)

Mit dieser sehr offen gestalteten Kategorie möchte Jugend musiziert Teilnehmende dazu einladen, in einer kammermusikalischen Besetzung teilzunehmen.

- Zugelassen sind Besetzungen mit 2 bis 13 Musizierenden. Alle Instrumente und Gesang in beliebiger Besetzung (außer elektronische Instrumente und Drum-Set).
- Alle Teilnehmenden der Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.
- Die Teilnahme erfolgt auf Regional- und, im Falle einer Weiterleitung, ab AG II auf Landesebene.
- Die Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt und künstlerisch in gleicher Weise herausgefordert sind.
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzungen getauscht werden.
- Bei Werken mit 10 bis 13 Mitwirkenden ist zusätzlich der Einsatz einer Person als Dirigent:in erlaubt, wenn diese den Wettbewerbsbedingungen entspricht (siehe [Seite 12](#)). Für Dirigent:innen kann eine Wertung vorgenommen werden, wenn sie an mehr als der Hälfte der Vorspieldauer als Leitung beteiligt sind und eine Wertung gewünscht ist.
- Ensembles, die in Hinblick auf Besetzung und Programm die Anforderungen einer bundesweiten Kategorie erfüllen, dürfen im selben Jahr nur in einer der infrage kommenden Kategorien teilnehmen (zum Beispiel darf ein Klaviertrio im Jahr 2028 nur in der Kategorie Kammermusik mit Klavier und nicht in der Kategorie Offene Kammermusik teilnehmen).

- Für einen Flügel / ein Klavier sorgt die Wettbewerbsleitung. Alle anderen Instrumente müssen mitgebracht werden.

Altersgruppen	Anforderungen / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Nicht alle Bundesländer richten die Kategorie Offene Kammermusik aus, es dürfen aber Teilnehmende aus allen Bundesländern teilnehmen. Informationen darüber, welche Regional- und Landeswettbewerbe 2027 Offene Kammermusik anbieten, finden sich auf unserer Webseite unter **Ausschreibung > Ausschreibung 2027.**

Die Anmeldung erfolgt zunächst bei dem Regionalwettbewerb, der sich nach dem Wohnsitz der Teilnehmenden richtet. Wettbewerbe, die die Kategorie Offene Kammermusik nicht ausspielen, leiten die Anmeldungen dann an einen der ausführenden Wettbewerbe weiter, der an einem für die Teilnehmenden nahegelegenen Ort stattfindet.

V. Jury

Jede Wettbewerbsebene ist alleinverantwortlich für die Besetzung der jeweiligen Juries. Die Zusammenstellung der Jury durch den jeweils zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar. Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

Die Juries setzen sich aus qualifizierten Fachleuten unterschiedlicher künstlerischer und pädagogischer Bereiche zusammen. Dabei ist möglichst auf eine Parität der Geschlechter, auf Diversität und darauf, dass der Großteil der Jurymitglieder im aktiven Berufsleben steht, zu achten. Die Juryvorsitzenden müssen nicht zwangsläufig Expert:innen im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein. Die Juror:innen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie unter kommunikativen Aspekten regelmäßig überprüft.

Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar und werden, auch im Nachhinein, nicht begründet. Jede Form der Einflussnahme auf aktuelle und zukünftige Juryentscheidungen, insbesondere durch direkte Kontaktaufnahme zu Jurymitgliedern außerhalb des Feedback-Verfahrens oder durch diffamierende, herabsetzende bzw. beleidigende Äußerungen, ist unzulässig. Dies kann durch eine Entscheidung der Wettbewerbsleitung zu einer Disqualifikation führen, die auch rückwirkend ausgesprochen werden kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Etwaige Beschwerden sind ausschließlich an die Veranstalter der jeweiligen Ebene zu richten.

VI. Leistungsbewertung und Erreichen der nächsten Wettbewerbsebenen

1. Bewertungsgrundlage ist ausschließlich die Darbietung während des Wertungsspiels.
Für die Beurteilung ist der Gesamteindruck der musikalischen und spiel- bzw. gesangstechnischen Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend.

Wesentliche Kriterien sind:

- Künstlerische Gestaltung,
- Tonqualität (Stimmqualität),
- Spieltechnik,
- Texttreue,
- das stilistische Verständnis
- und ggf. die Qualität des gemeinsamen Musizierens.

Auswendigspiel fließt nicht in die Leistungsbewertung ein.

2. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
3. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht.

4. Jede:r Teilnehmende des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden. Bei Solist:innen und Ensembles wird darüber hinaus die Qualifizierung für die Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt.

Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängiger Trägerin aufgrund der Bewertungen der Landesjurys.

Jugend musiziert verpflichtet sich auf allen drei Ebenen, die Voraussetzungen für einen guten und fairen Wettbewerb zu schaffen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Für die Vergabe von Punkten und Preisen, für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen die in der Tabelle auf Seite 43 dargestellte Regelung.

Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängigen Träger. Diese Einladungen orientieren sich wiederum ausschließlich an den Bewertungen der Landesjurys. Ein automatischer Anspruch auf Teilnahme am Bundeswettbewerb besteht nicht.

Die Deutscher Musikrat gGmbH als alleiniger Träger ist verpflichtet, für alle Teilnehmenden am Bundeswettbewerb möglichst gute und faire Rahmenbedingen sicherzustellen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbsebenen und den dort erreichten Ergebnissen, können jugendliche Begleiter:innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (siehe **FAQ**)

7. Die Feedbackgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

Punkte

Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25	23–25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	ab AG III mit 25 Punkten (Solo-kategorien) bzw. 24 und 25 Punkten (Ensemble-kategorien) * Qualifizierung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

* Die Einladung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb erfolgt ausschließlich durch die Deutscher Musikrat gGmbH als unabhängiger Trägerin, basierend auf den Bewertungen der Landesjürs.

VII. WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Werkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage, die in Gänze zu spielen sind. Der WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster findet vom 25. bis 26. September 2027 in Münster statt. Die Preisträger:innen stellen sich zum Abschluss in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmende am Bundeswettbewerb 2027 in einer der folgenden Kategorien:

- Querflöte solo (mit jugendlicher Begleitung)
- Klarinette solo (mit jugendlicher Begleitung)
- Horn solo (mit jugendlicher Begleitung)
- Klavier und ein Streichinstrument *
- Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier
- Klavier vier- bis achthändig oder an zwei Klavieren
- Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und des Impressionismus

Preisträger:innen des Bundeswettbewerbs 2027 erhalten im Juni 2027 eine Einladung zur Bewerbung. Jugend musiziert behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Bewerbungen die Kapazitäten überschreitet.

Was darf gespielt werden?

Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk der Klassik oder Romantik, z.B. von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Robert Schumann, Felix Mendelssohn Bartholdy oder Johannes Brahms. Ausgeschlossen sind Variationenzyklen von weniger als 10 Minuten Dauer.

Für die Kategorie Duo Kunstlied: Ein Liedzyklus oder eine aus einem Liedzyklus sinnvoll zusammengestellte Folge von Liedern oder eine nach einem thematischen oder dramaturgischen Konzept gestaltete Gruppe von Liedern der genannten Komponisten Beethovens.

* Die Arpeggionesonate von Franz Schubert für Bratsche oder Violoncello gilt als Originalwerk.

VIII. Zur Teilnahme am 64. Wettbewerb Jugend musiziert laden ein:

DMR	Deutscher Musikrat
BMBFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
VdM	Verband deutscher Musikschulen
BMU	Bundesverband Musikunterricht
DTKV	Deutscher Tonkünstlerverband
JMD	Jeunesses Musicales Deutschland
ACV	Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BMCO	Bundesmusikverband Chor & Orchester
BKJ	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
DLT	Deutscher Landkreistag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DST	Deutscher Städtetag
DSM	Deutsche Stiftung Musikleben
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
KdLMR	Konferenz der Landesmusikräte
RKM	Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder
VeM	Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland

Beiräte / Gremien

Für die Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung des Bundeswettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind wichtige an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten.

Der Bundeswettbewerb Jugend musiziert ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

Projektbeirat Bundeswettbewerb Jugend musiziert

Barbara Haack (Vorsitzende), JMD • Friedrich-Koh Dolge, VdM (stellv. Vorsitz)
Dieter Boden, KdLMR • Maj Bommas • Silke D'Inka, BMCO • Harald Maier, KdLMR
Mario Müller, bdfm • Stephan Sturm, ARD • Prof. Andrea Tober, RKM • Max Volbers,
DMR Präsidium • Friedrun Vollmer, LMR Thüringen

Länderkonferenz Jugend musiziert

Wolfgang Graef (Vorsitz) • Marie-Susan Weber (stellv. Vorsitzende) (für die Projektleitungen der Landeswettbewerbe)

Robert Bär (Nördliches Europa) • Andreas Brandes (HB) • Clara Cowley (Spanien/
Portugal) • Anke Dieterle (HH) • Alexandra Ehlers (SH) • Mirjam Franke (SL)
Wolfgang Graef (BY) • Bernd Hohmann (ST) • Christian Wilm Müller (TH)
Thomas Oertel (BW) • Natalya Oldenburg (HE) • Lorenzo Rüdiger (Östliches
Mittelmeer) • Prof. Dr. Christine Siegert (NRW) • Bernd-Christian Schulze (NI)
Wiebke Schwarz (MV) • Winnetou Sosa (BB) • Franziska Stoff (BE)
Peter Stieber (RP) • Torsten Tannenberg (SN)

Deutscher Musikrat gGmbH

Irene Schwalb – Bereichsleiterin Wettbewerbe (Deutscher Chorwettbewerb/
Deutscher Musikwettbewerb /Deutscher Orchesterwettbewerb / Jugend
musiziert)

Bund-Länder-Konferenz

Der Projektbeirat und die Länderkonferenz bilden gemeinsam mit der Bereichsleitung Wettbewerbe und der Projektleitung als Vertreterinnen der Deutscher Musikrat gGmbH die Bund-Länder-Konferenz. Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten, die alle drei Wettbewerbsebenen betreffen.

DEUTSCHER MUSIKRAT

SCHIRMHERR:

BUNDESPRÄSIDENT FRANK-WALTER STEINMEIER

DEUTSCHER MUSIKRAT e.V. · Berlin

Dachverband für rund 100 Organisationen des Musiklebens
und die 16 Landesmusikräte

Mitgliederversammlung

PRÄSIDIUM

Prof. Lydia Grün

Präsidentin

GENERALSEKRETÄRIN

Antje Valentin

ZIELE

- Förderung des Bewusstseins für den Wert aktiven Musizierens
- Verbesserung, Ausbau und Sicherung guter Rahmenbedingungen für das Musikleben
- Erhalt und Ausbau einer für alle zugänglichen musikkulturellen Infrastruktur
- Sicherung und Weiterentwicklung der musikalischen Bildung in Qualität und Vielfalt

WIRKUNGSFELDER

- Sondierung und Bearbeitung musik- und gesellschaftspolitisch relevanter Themen in den Gremien in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden
- Information und Beratung von Zivilgesellschaft, Politik und Medien
- Information und Vernetzung der Akteur:innen des Musiklebens – z. B. durch eine breite Kommunikation und die Einberufung von Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen
- Durchführung themenbezogener Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Parlamentarische Abende oder „Runde Tische“

DEUTSCHER MUSIKRAT gGMBH · BONN

Träger der Projekte und Förderprogramme des Deutschen Musikrats

Gesellschafterversammlung

AUFSICHTSRAT

Prof. Lydia Grün

Vorsitzende

GESCHÄFTSFÜHRER

Stefan Piendl

ENSEMBLES

BUNDESJUGENDORCHESTER

BUNDESJUGENDCHOR

BUNDESJAZZORCHESTER

WETTBEWERBE

JUGEND MUSIZIERT

JUGEND JAZZT

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

GERMAN CONDUCTING AWARD

**DEUTSCHER
ORCHESTERWETTBEWERB**

DEUTSCHER CHORWETTBEWERB

FÖRDERUNG

KONZERTFÖRDERUNG

DEUTSCHER MUSIKWETTBEWERB

FORUM DIRIGIEREN

PODIUM GEGENWART

POPCAMP

SERVICE

**DEUTSCHES MUSIK-
INFORMATIONSZENTRUM (miz)**

**BUNDESWETTBEWERB
JUGEND MUSIZIERT**

Bereichsleitung Wettbewerbe
Irene Schwalb

Telefon (0228) 20 91-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**DEUTSCHER MUSIKRAT
gGMBH**

Geschäftsführung
Stefan Pendl

Weberstraße 59
53113 Bonn
www.musikrat.de

